

Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(vom 4. Juni 2009)¹

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Gegenstand Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)² den Masterstudiengang Angewandte Linguistik des Departements Angewandte Linguistik.

§ 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu absol- Anhang vierenden Modulen und zur Gewichtung der Modulnoten, werden in einem Anhang geregelt.

§ 3. Der Masterstudiengang kann in den folgenden Vertiefungen Vertiefungen durchgeführt werden:¹⁰

- a. Fachübersetzen,
- b. Konferenzdolmetschen,
- c. Linguistic Diversity Management,
- d.¹⁴ Strategic Communication Management.

§ 4. ¹ Der Studiengang wird als Vollzeitstudium geführt. Er kann Studienform auch im Teilzeitstudium besucht werden.

² Ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium und umgekehrt ist jeweils auf Semesterbeginn gemäss den im Anhang festgelegten Bedingungen möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Studien-
gangleitung.⁵

414.253.415 Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW

Anrechnung
von Credits

§ 5. ¹ An der ZHAW oder andernorts erworbene Credits werden während fünf Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet.⁵

² Die Studiengangleitung entscheidet über Ausnahmen.

B. Zulassung zum Studium

Voraus-
setzungen

§ 6.⁵ ¹ Bewerberinnen und Bewerber werden zum Studium zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a.¹⁴ Bachelorabschluss im Umfang von 180 Credits in einem für die Vertiefung relevanten Bereich oder ein mindestens gleichwertiger Hochschulabschluss,
- b. Bestehen einer vertiefungsspezifischen Aufnahmeprüfung fachliche Eignung.

² Die Studiengangleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. a.

³ ...¹⁵

Aufnahme-
prüfung
fachliche
Eignung

§ 7. ¹ Die ZHAW führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die gewählte Vertiefung durch. Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:¹⁰

- a. Fachübersetzen: Prüfung über translatorische Fähigkeiten und Potenzial für Studium und Beruf;
- b. Konferenzdolmetschen: Prüfung über translatorische Fähigkeiten und Potenzial für Studium und Beruf;
- c. Linguistic Diversity Management: Prüfung über Kompetenzen im Bereich der Sprachbildung sowie Potenzial für Studium und Beruf; Nachweis über relevante berufliche Erfahrung sowie über Sprachkenntnisse;
- d.¹⁴ Strategic Communication Management: Prüfung über Kompetenzen im Bereich des Kommunikationsmanagements sowie Potenzial für Studium und Beruf; Nachweis über relevante berufliche Erfahrung sowie über Sprachkenntnisse.

² Die Einzelheiten werden im Anhang geregelt.

³ ...⁷

Endgültige
Abweisung an
einer anderen
Hochschule

§ 7 a.⁸ Bewerberinnen und Bewerber, die an einer anderen Hochschule in einem inhaltlich entsprechenden Masterstudiengang endgültig abgewiesen wurden, wird die Zulassung zum Studium in der entsprechenden Vertiefung verweigert. Die Entscheidung liegt bei der Studiengangleitung.

§ 8. ¹ Ein Wechsel der Vertiefung muss schriftlich bei der Studiengangleitung beantragt werden. Wechsel der Vertiefung

² Die Studiengangleitung entscheidet über den Antrag.

³ Sie kann die Bewilligung des Wechsels vom Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die neu gewählte Vertiefung abhängig machen.⁶

C. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

§ 9.⁵ Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Anhang erfüllt sind. Masterarbeit
a. Beginn

§ 10.⁶ ¹ Der schriftliche Teil der Masterarbeiten wird von einer oder einem Dozierenden abgenommen und bewertet. b. Expertinnen und Experten

² Im mündlichen Prüfungsteil werden Expertinnen und Experten aus berufsfeldrelevanten Bereichen beigezogen. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der oder dem prüfenden Dozierenden. Kommt keine Einigung zustande, steht der Stichtscheid der oder dem prüfenden Dozierenden zu.

§ 10 a.¹³ ¹ Für nicht bestandene Leistungsnachweise können Nachprüfungen und Nachbesserungen angeboten werden, wenn Nachprüfungen und Nachbesserungen

- a. es die Modulbeschreibung vorsieht und
- b. der Leistungsnachweis mit einer Note zwischen 3,50 und 3,99 oder dem Prädikat «nicht bestanden» bewertet wurde.

² Im Falle einer benoteten Nachbesserung kann höchstens die Note 4,00 erreicht werden.

³ Über Einzelheiten entscheidet die Studiengangleitung.

§ 11. Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Leistungsnachweise des Moduls wiederholen. Wiederholung

D. Studienabschluss und Masterdiplom

§ 12.⁶ Das Masterstudium ist bestanden, wenn Abschluss

- a. die im Anhang vorgeschriebenen Module beziehungsweise Modulgruppen bestanden sind,
- b. 90 Credits erreicht sind.

414.253.415 Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW

Abschlussnote	§ 13. ¹ Die Abschlussnote setzt sich aus den gemäss Anhang relevanten Modulnoten zusammen. ¹²
a. Allgemein	² Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.
b. Credits aus Wahlpflichtmodulen	§ 13 a. ¹¹ ¹ Werden mehr Wahlpflichtmodule als nötig belegt, so gelten die überzähligen Wahlpflichtmodule als Wahlmodule. ² Der Anhang regelt, a. ob die Belegung von überzähligen Wahlpflichtmodulen möglich ist, b. wie die Studierenden bei der Wahl der Module bestimmen, welche Wahlpflichtmodule überzählig sind. ³ Die überzähligen Wahlpflichtmodule werden nicht für die Berechnung der Abschlussnote herangezogen.
Titel	§ 14. ⁹ Der Masterstudiengang wird mit dem Titel «Master of Arts ZHAW in Angewandter Linguistik mit Vertiefung in [gewählte Vertiefung]» abgeschlossen.

E. Schlussbestimmung

Genehmigung und Inkrafttreten	§ 15. Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachhochschulrat am 1. August 2009 in Kraft.
-------------------------------	--

F. Übergangsbestimmung zur Änderung vom 9. November 2023¹³

§ 16.¹³ Studierende in der Vertiefung Organisationskommunikation, die ihr Studium vor dem Frühlingsemester 2025 begonnen haben und bis spätestens Ende des Frühlingsemesters 2025 beenden, schliessen mit dem Titel «Master of Arts ZHAW in Angewandter Linguistik mit Vertiefung in Organisationskommunikation» ab.

¹ [QS 64.417](#). Vom Fachhochschulrat genehmigt am 30. Juni 2009.

² [LS 414.252.3](#).

³ Obsolet.

-
- ⁴ Eingefügt durch B vom 2. Juli 2013 ([OS 69, 5](#); [ABl 2013-11-15](#)). In Kraft seit 1. Februar 2014.
- ⁵ Fassung gemäss B vom 2. Juli 2013 ([OS 69, 5](#); [ABl 2013-11-15](#)). In Kraft seit 1. Februar 2014.
- ⁶ Fassung gemäss B vom 14. Juni 2018 ([OS 73, 372](#); [ABl 2018-07-27](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.
- ⁷ Aufgehoben durch B vom 14. Juni 2018 ([OS 73, 372](#); [ABl 2018-07-27](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.
- ⁸ Eingefügt durch B vom 21. Januar 2022 ([OS 77, 286](#); [ABl 2022-03-25](#)). In Kraft seit 1. Juli 2022.
- ⁹ Fassung gemäss B vom 2. Juni 2022 ([OS 77, 505](#); [ABl 2022-08-19](#)). In Kraft seit 1. Januar 2023.
- ¹⁰ Fassung gemäss B vom 7. Juli 2022 ([OS 77, 567](#); [ABl 2022-10-28](#)). In Kraft seit 1. Januar 2023.
- ¹¹ Eingefügt durch B vom 7. Juli 2022 ([OS 77, 567](#); [ABl 2022-10-28](#)). In Kraft seit 1. April 2023.
- ¹² Fassung gemäss B vom 7. Juli 2022 ([OS 77, 567](#); [ABl 2022-10-28](#)). In Kraft seit 1. April 2023.
- ¹³ Eingefügt durch B vom 9. November 2023 ([OS 79, 49](#); [ABl 2023-12-22](#)). In Kraft seit 1. April 2024.
- ¹⁴ Fassung gemäss B vom 9. November 2023 ([OS 79, 49](#); [ABl 2023-12-22](#)). In Kraft seit 1. April 2024.
- ¹⁵ Aufgehoben durch B vom 9. November 2023 ([OS 79, 49](#); [ABl 2023-12-22](#)). In Kraft seit 1. April 2024.

Anhang¹⁴
zur Studienordnung für den Masterstudiengang
Angewandte Linguistik an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Der Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ressort Bildung
Gertrudstrasse 15
Postfach
8400 Winterthur

bezogen oder unter www.zhaw.ch eingesehen werden.